



Frau
Landtagspräsidentin
Verena Dunst
Landtagsdirektion
Im Hause

Eisenstadt, 3. September 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die schriftliche Anfrage von Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner betreffend Tourismusförderungsbeiträge mit der Zahl 21 – 1395 vom 3. September 2019 beantworte ich wie folgt.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Gem Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 28. Februar 2019, mit der die Referate auf die Mitglieder der Landesregierung aufgeteilt werden (Referatseinteilung), LGBl Nr 13/2019, erstreckt sich meine Zuständigkeit unter anderem auf die „Angelegenheiten des Tourismus“. Diese Zuständigkeit umfasst auch das Burgenländische Tourismusgesetz 2014 idgF, in dessen 6. Abschnitt der Tourismusförderungsbeitrag normiert wird.

Gem § 30 leg cit erfolgt die Einhebung dieser Abgabe jedoch „von der Landesregierung“, konkret durch die dafür zuständige Abteilung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung.



Weil nur die für die Einhebung zuständige Abteilung über die in Ihrer schriftlichen Anfrage begehrten Informationen verfügt, wird ersucht, sich in geeigneter Form an das gem Referatseinteilung zuständige Mitglied der Burgenländischen Landesregierung zu wenden.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass sich hinsichtlich der Zuständigkeit für meinen Bereich auch in den fragegegenständlichen Jahren 2017 und 2018 kein verändertes Bild ergab.

Mit freundlichen Grüßen

MMag. Alexander Petschnig
Landesrat für Wirtschaft und Tourismus